

Nationaler Krebsplan – Das Krebsregistergesetz aus Sicht der GKV

Lübeck, den 10. April 2013

Dr. Konstanze Blatt Abt. Medizin GKV-Spitzenverband



Das Krebsfrüherkennungs- undregistergesetz (KFRG): Allgemeine Einschätzung



KFRG

Früherkennung

- effektivere und gezielte Gestaltung des Einladungsverfahrens zur Früherkennung
- Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung in Verbindung mit umfassender und zuverlässiger QS

Klinische Krebsregister

- Einheitliche und flächendeckende Tumordokumentation
- Qualitätssicherung steht auch bei dem Ausbau und Nutzen klinischer Krebsregister für die GKV im Vordergrund

- gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung von zentralen Empfehlungen des Nationalen Krebsplans
- → Begrüßung der grundsätzlichen Ausrichtung

Das Krebsfrüherkennungs- undregistergesetz (KFRG): Allgemeine Einschätzung



KFRG

Früherkennung

- effektivere und gezielte Gestaltung des Einladungsverfahrens zur Früherkennung
- Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung in Verbindung mit umfassender und zuverlässiger QS

Klinische Krebsregister

- Einheitliche und flächendeckende Tumordokumentation
- Qualitätssicherung steht auch bei dem Ausbau und Nutzen klinischer Krebsregister für die GKV im Vordergrund

Spitzenverband

Klinische Krebsregister – Status quo

- → Weit über 50 klinische Krebsregister in Deutschland mit unterschiedlicher Strukturierung und Datenqualität
- → Vielzahl zusätzlicher Tumordokumentationen
- → Heterogene Landschaft kann aufgrund fehlender Einheitlichkeit und Repräsentativität nicht für die gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung nach §137 SGB V genutzt werden



- Mehrfachdokumentation (Definition zusätzlicher Dokumentationsverpflichtungen über den G-BA)
- Mehrfachfinanzierung (Zentrumszuschläge, Finanzierung KKR)



Das KFRG als Lösung?!

- → Systematische, flächendeckende und einheitliche Krebsregistrierung wird begrüßt
- → Gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung steht für die GKV im Vordergrund
- → Erfolgreiche Umsetzung für Nutzbarkeit essenziell





Die Ziele des GKV-Spitzenverband



Einheitliche, valide (plausibel, vollzählig, vollständig), sektorenübergreifende Datenstruktur, die Grundlage für die gesetzlich verpflichtende QS nach §137 SGB V sein kann



Bürokratieabbau, Vermeidung von Mehrfachstrukturen



Gewährleistung der gesetzlich verpflichtenden QS (Hoheit des G-BA)

Aufgaben der GKV gemäß KFRG



GKV-SV

Erarbeitung der
Förderkriterien
unter Beteiligung der
Länder, Fachgese.
Leistungserbringer und
Patientenvertreter

Verhandlung der Meldevergütung mit DKG und KBV Berichterstattung über Auswertungen der KKR (aller 5 Jahre)

Kassen und Landesverbände

Förderung der KKR mit 119 € für Erstmeldung

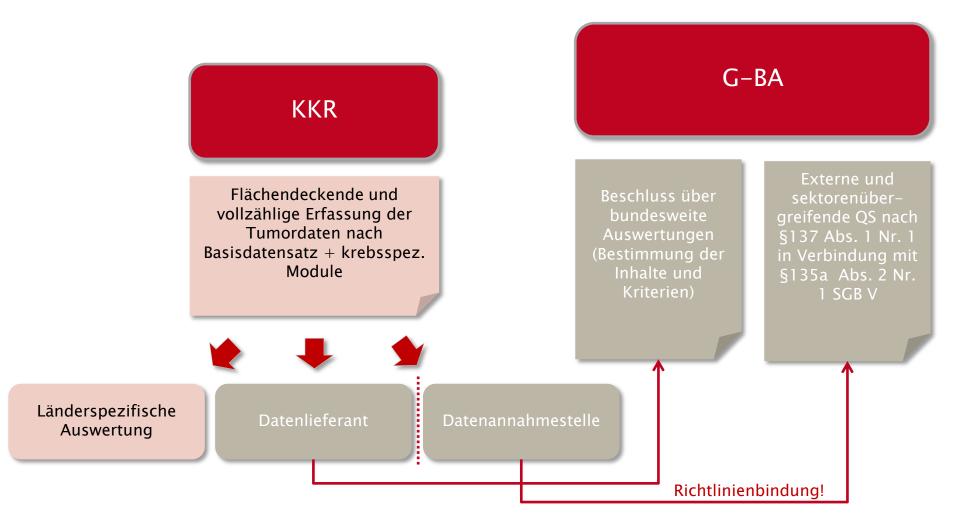
Gemäß Förderkriterien ab 1.1.2018

Vereinbarung über Prozess zur Einrichtung und Weiterentwicklung

Erstattung der Meldevergütung

Aufgaben der klinischen Krebsregister im Kontext des G-BA





Die Entwicklung der Förderkriterien – Anspruch und Aufgabe der GKV



- → Sicherstellung der Zielsetzung (einheitliche, nutzbare Datenstruktur)
- → Operationalisierung der gesetzlich vorgegebene Anforderungen an Förderkriterien
- → Operationalisierung der per KFRG formulierten Anforderungen
- Generalisierbarkeit
- Mindeststandards (Definition der Qualität von KKR)
- → Machbarkeit
- → Überprüfbarkeit
- **→** ...



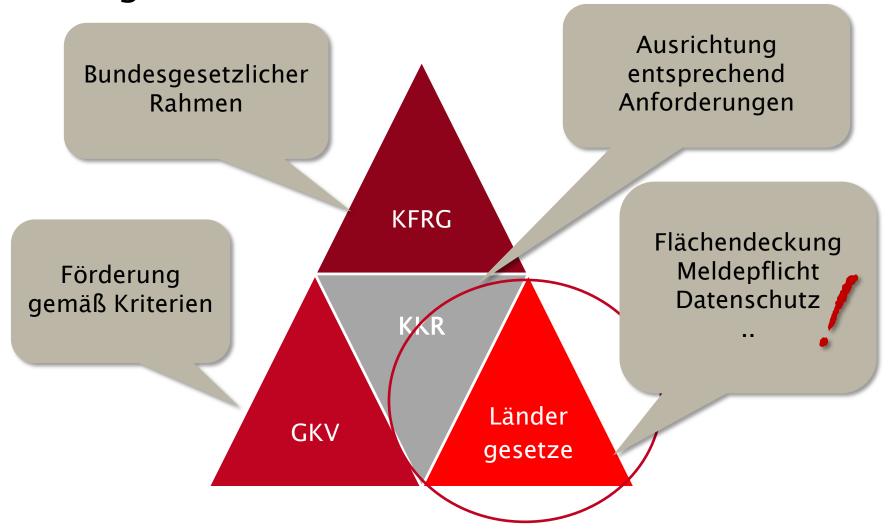
Gesetzliche Anforderungen an Förderung durch GKV



- Sachgerechte Organisation und Ausstattung
- 2. Mindestanforderung an Erfassungsgrad und Vollständigkeit
- 3. Einheitliches Verfahren zur Rückmeldung an LE
- 4. Verfahren zur Qualitätsverbesserung der Krebsbehandlung
- 5. Instrumente zur Unterstützung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 6. Kriterien, Inhalte und Indikatoren zur landesbez. Auswertung für länderübergreifende Vergleichbarkeit
- 7. Abrechnungsmodalitäten mit KK

Was ist für das Gelingen noch wichtig?







Weiteres Vorgehen

- → April: Inkrafttreten des KFRG
- Mai: Kick-Off zur Beteiligung der Organisationen nach §65c Abs. 3
- Erarbeitung und mehrstufige Abstimmung der Förderkriterien durch GKV-SV unter Beteiligung der Länder, Fachgesellschaften, Leistungserbringer und Patientenvertreter
- → November: Präsentation des abschließenden Entwurfs der Förderkriterien
- → Dezember: Verabschiedung der Förderkriterien
- → Vereinbarung der Meldevergütung mit DKG und KBV bis Dezember 2013





Es gibt viel zu tun...



Vielen Dank!